

Behandlungsvertrag für Hebammenleistungen (AGB)



Hebammen und mehr
Das Leben braucht einen guten Anfang

zwischen Hebammenpraxis „Hebammen und mehr“ und

Frau/Paar _____

Geb.Datum: _____ (Frau) _____ (Mann)

Seit dem 01.01.2013 sind alle freiberuflich tätigen Hebammen vom Gesetzgeber verpflichtet, für alle Hebammenleistungen einen Behandlungsvertrag mit den Frauen abzuschließen. **Daher können Sie erst nach Unterzeichnung dieses Vertrages Hebammenleistungen in Anspruch nehmen.** Wir bitten Sie daher, am 1. Kurstermin oder sonstigen Hebammentermin diesen Behandlungsvertrag (= AGB) zu unterschreiben. Das zugesandte oder überreichte Exemplar verbleibt bei Ihren Unterlagen.

Leistungen: Sie nehmen die Dienste der freiberuflich tätigen Hebammen in Anspruch und erhalten von ihnen die von Ihnen gewünschten Hebammenleistungen. Diese können insbesondere sein: Ein Vorgespräch, Beratung, Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, CTG-Überwachung, Wochenbettbetreuung, Beratung bei Stillproblemen bis zum Ende der Stillzeit sowie Fragen zur sonstigen Babyernährung bis zum 9. Monat und Rückbildungsgymnastik.

Folgende Leistungen sind **nicht Bestandteil** dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung: Wahlleistungen aller Art (wie z.B. Babymassage, Massagen, Bewegung und Entspannung), Rufbereitschaftspauschale für ambulante Geburten, Betreuung bei der Geburt, Krankentransporte, ärztliche Leistungen, sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen.

Kostenübernahme: Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der o.a. Hebamme oder ihrer Vertretung direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl oder Umfang der Leistungen gelten **Höchstgrenzen** pro Frau, über deren Erreichen die Hebamme ihre Patientin bezüglich ihrer Leistungen rechtzeitig aufklären wird. Privatpatienten bekommen die Rechnung von der Hebamme oder einer Abrechnungsstelle. Die Kostenerstattung der Hebammenleistungen durch die privaten Kassen variieren z.T. stark, je nachdem was als Leistungen vereinbart wurde. Die Kundin ist zur Zahlung der Hebammenrechnung verpflichtet, auch wenn nicht alle in Anspruch genommenen Leistungspositionen von der Krankenkasse übernommen werden.

Eigenanteil: In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse übernommen und Ihnen daher als Selbstzahler privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft in der angegebenen Krankenkasse festgestellt werden kann.
- Vereinbarte Einzeltermine, die von Ihnen nicht eingehalten wurden oder nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden.
- Von Ihnen versäumte Termine in Gruppenkursen wie Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente (= Höchstgrenze) überschritten werden. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, die Hebamme über alle Leistungen zu informieren, die Sie bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehmen bzw. in Anspruch genommen haben.
- Weitere Wahlleistungen (wie z.B. Rufbereitschaft, Akupunktur, zusätzliche Wegegebühren, usw.) müssen separat vereinbart werden.

Haftung

Die Hebammen haften für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Die Teilnahme an den angebotenen Kursen geschieht auf eigene Gefahr. Für die Ablage von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen in und vor der Praxis wird keine Haftung übernommen. Die Hebammenpraxis „Hebammen und mehr“ übernimmt keinerlei Haftung für den Bereich der Garderobe oder für abgelegte Gegenstände.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten von Ihnen und Ihrem Kind unter den Hebammen von „Hebammen und mehr“ (Kerstin Niklas, Petra Glücks) und an die Hebammen, die Sie evtl. ergänzend behandeln (Akupunktur) stimmen Sie zu. Ebenso stimmen Sie der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an Ihre Krankenkasse und an die externen Abrechnungsstellen zu.

Ansonsten unterliegen alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes, sondern auch durch ihren Beruf als solchen (z.B. als vertrauenswürdige Person) erlangt, den Regeln der Schweigepflicht, welche nur durch Sie aufgehoben werden kann.

Sie bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung sind Sie einverstanden. Von dem Behandlungsvertrag und der Praxisinformation haben Sie eine Kopie erhalten. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 01.11.2015